

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **5. Dezember 2023**,
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Gemeindepräsident Marco Dindo begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **die nichtstimmberechtigten Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, den Gemeindeschreiber-Stellvertreter Nicolas Berger, welcher das Versammlungsprotokoll verfasst, sowie die Leiterin Finanzen Michèle Thurnherr. Alle drei sind beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen.

Schliesslich begrüsst er die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Herrn Navarro vom Zürcher Unterländer und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Fabio Creti**, Glattfelden
Tommy Hafner, Zweidlen

Martin Berger meldet die Anwesenheit von **116 Stimmberechtigten**, welche Mittels Jeton-Abgabesystem ermittelt wurden.

(Das Absolute Mehr beträgt 59)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Vorab erfolgte die Frage , ob das 2. Traktandum nicht einen Einfluss auf das 1. Traktandum habe und deshalb vorgezogen zu behandeln wäre, was jedoch nicht der Fall ist.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2024 und Festlegung des Steuerfusses 2024**
- 2. Grundsatzentscheid Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 7788, Dorfstrasse 52**
- 3. Einbürgerung von Georg Martin SCHLOR**
- 4. Einbürgerung von Hussein HAMDAN**
- 5. Einbürgerung von Oumarou MVEMPI**
- 6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
- 7. Aktuelle Informationen**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.



1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2024 und Festlegung des Steuerfusses 2024

Weisung

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 215'500 aus. Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss steigt um CHF 1'121'800 gegenüber dem Vorjahr an. Dafür wird der Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 120 % um CHF 805'000 höher geschätzt.

Mindererträge sind bei den Kantonsbeiträgen an den Unterhalt der Gemeindestrassen zu verzeichnen

(-CHF 120'500). Für das Jahr 2023 wurde dieser Beitrag zum ersten Mal ausgerichtet. Massgebend für die Verteilung ist die Länge der Gemeindestrassen, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können. Die genaue Definition für die anrechenbaren Strassenkilometer war damals noch unklar, weshalb die Beiträge zu hoch geschätzt wurden.

Ebenfalls werden im Budget 2024 weniger Einnahmen von Kiesunternehmern zur Abgeltung allfälliger Nachteile der Öffentlichkeit eingestellt (-CHF 250'000). Im Vorjahr hatte die Gemeinde erstmalig solche Beiträge ins Budget aufgenommen, welche gemäss Vereinbarung aus dem Jahr 2014 für sogenannte Mehrauffüllungen zu leisten sind. Es wurden damals die Mehrauffüllungen für die Jahre 2014 – 2023 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 werden jährlich ca. CHF 100'000 eingesetzt. Insgesamt kann die Gemeinde verteilt auf die nächsten Jahre mit Ausgleichszahlungen von CHF 1'000'000 rechnen.

Es wurden höhere Steuererträge bei den ordentlichen Steuern prognostiziert (+ CHF 1.2 Mio.) Die Budgetierung der Steuererträge beruht dabei auf individuellen Schätzungen. Im Orientierungsschreiben des Kantons wurde die Wirtschaftslage als robust beschrieben und es wird davon ausgegangen, dass die relative Steuerkraft zunimmt.

Es werden höhere Finanzausgleichsbeiträge ausbezahlt. Während die relative Steuerkraft im Kanton zugenommen hat, hat sie in Glattfelden abgenommen. Somit sind die Ausgleichszahlungen höher. (+CHF 748'700)

Der Gemeinderat beabsichtigt die Veräusserung der Liegenschaft an der Dorfstrasse 52. Es ist deshalb ein einmaliger Buchgewinn zu Gunsten der Erfolgsrechnung zu erwarten (+CHF 200'000). Gleichzeitig hat das einen Einfluss auf die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern, welche zusätzlich höher geschätzt wurden (Durchschnitt der Vorjahre) (+CHF 450'000).

Ausserdem darf man mit einer höheren Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank rechnen (+CHF 80'000).

Auf der Aufwandseite erwähnenswert sind folgende Punkte:

Sämtliche Hauptaufgabenbereiche weisen im Vergleich zum Vorjahresbudget Mehrausgaben aus. Einzig der Hauptaufgabenbereich «Umweltschutz und Raumordnung» weist Minderausgaben aus. Die Besoldung des kantonal angestellten Lehrpersonals verursacht erhebliche Mehrkosten (-CHF 958'000.). Durch die angestiegene Schüleranzahl – insbesondere auch in der integrierten Sonderschule – musste zusätzliches Personal angestellt werden. Die durch den Kanton empfohlene allgemeine Teuerung von 2.2 % generiert zusätzliche Mehrkosten.

Die Teuerung von 2.2 % wirkt sich auch auf die Lohnsumme des kommunal angestellten Personals aus. Zusätzlich steigt der Personalbedarf im Asylwesen und auf kommunaler Ebene im Bereich Bildung an. Im Bereich Bildung wird eine temporäre Stelle zum Thema Informationssicherheit geschaffen, die Tagesstruktur benötigt zusätzliche personelle Ressourcen (welche sich aber auf der Ertragsseite wieder ausgleichen) und der Hausdienst wird um eine zusätzliche Reinigungskraft erweitert. Im Altersheim konnte der Ausbildungsplatz in der Küche nicht besetzt werden, sodass nun zusätzliches Personal eingesetzt werden muss. In der Pflege sind im Budget Personalausfälle berücksichtigt, die überbrückt werden müssen. Die Personalkosten steigen über alle Bereiche um insgesamt 5.83 % an (-CHF 648'600).

Die Kosten für Pflegefinanzierung (-CHF 382'000) sowie Ergänzungsleistungen (-CHF 175'000) sind gemäss den aktuellen Fallzahlen budgetiert und liegen deutlich über dem Vorjahresbudget. Durch die höhere Aufnahmequote sind die Kosten im Asylwesen (-CHF 200'200) sowie für Integration angestiegen (-CHF 90'000). Auch die Kosten für die externe Sonderschule steigen an, beziehungsweise wurden insbesondere die Transportkosten in den Vorjahren zu tief budgetiert (-CHF 140'000). Minderaufwendungen sind dafür im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu verzeichnen (+CHF 86'200), ausserdem sind die Abschreibungen im allgemeinen Haushalt um einiges tiefer (+CHF 162'900).

Das positive Ergebnis aus der Erfolgsrechnung ist wichtig für die Finanzierung der anstehenden Investitionen, besonders für die Selbstfinanzierung der Investitionen.

Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen(*) und dem positiven Ergebnis der Erfolgsrechnung sowie den Eigenwirtschaftsbetrieben zusammen (Ertragsüberschüsse). Negative Ergebnisse (Aufwandüberschüsse) verschlechtern die Selbstfinanzierung.

Die Differenz aus Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung ist der Finanzierungsfehlbetrag. Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt auf, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Um ihn zu decken wird Fremdkapital aufgenommen. Dadurch verringert sich das Nettovermögen(**).

Im Budget 2024 sind CHF 12.23 Mio. Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen eingestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dabei bei 22 %. Um die Verschuldung zu begrenzen und um künftige Projekte realisieren zu können, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.

Trotz mehrheitlich prognostizierten Ertragsüberschüssen (siehe Finanz- und Aufgabenplan) in den nächsten Jahren, wird das Nettovermögen aufgrund der anhaltend hohen Investitionen bis Ende 2025 abgebaut sein. Es resultiert eine Nettoverschuldung, welche bis zum Ende der Planungsperiode im Jahr 2027 bei rund CHF 5'281 pro Einwohner liegt. Eine Verschuldung von mehr als CHF 5'000 pro Einwohner gilt als sehr hohe Verschuldung.

**Investitionen werden nach Fertigstellung planmässig linear abgeschrieben – die Abschreibungen erfolgen als Aufwand über die Erfolgsrechnung – über diese Dauer sollte sich eine Investition refinanzieren.*

***Die Gemeinde Glattfelden weist per 31.12.2022 ein Nettovermögen von CHF 23.49 Mio. aus. Das Nettovermögen ist die Summe des Finanzvermögens abzüglich des Fremdkapitals. Zum Finanzvermögen gehören flüssige Mittel, Forderungen sowie Sachanlagen (Liegenschaften), welche frei veräussert werden können.*

ERFOLGSRECHNUNG

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023
30 Personalaufwand	11'719'500	11'070'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'496'100	6'962'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'298'100	2'597'300
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	219'600	97'600
36 Transferaufwand	19'534'300	17'343'200
37 Durchlaufende Beiträge	5'000	20'000
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	41'272'600	38'091'200
40 Fiskalertrag	16'742'000	15'072'000
41 Regalien und Konzessionen	1'400	2'000
42 Entgelte	7'128'900	7'041'500
43 Übrige Erträge	0	0
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fon	176'200	216'300
46 Transferertrag	16'762'700	15'744'200
47 Durchlaufende Beiträge	5'000	20'000
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	40'816'200	38'096'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-456'400	4'800
34 Finanzaufwand	59'400	72'600
44 Finanzertrag	731'300	600'100
Ergebnis aus Finanzierung	671'900	527'500
Operatives Ergebnis	215'500	532'300
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	215'500	532'300
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'357'800	1'456'300
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'357'800	1'456'300
Total Aufwand	42'689'800	39'620'100
Total Ertrag	42'905'300	40'152'400

Gliederung nach Dienststellen		Budget 2024		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Netto	Netto
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'675'400	861'800	1'813'600	1'641'400
0110	Legislative	120'300	1'000	119'300	121'900
0120	Exekutive	382'800		382'800	339'400
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'131'500	364'200	767'300	658'100
0220	Allgemeine Dienste, übrige	878'200	458'100	420'100	390'300
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	162'600	38'500	124'100	131'700
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'537'100	348'300	1'188'800	1'172'200
1110	Polizei	180'400	4'900	175'500	168'000
1120	Verkehrssicherheit	29'400	60'000	-30'600	-3'000
1200	Rechtssprechung	31'200	4'500	26'700	26'100
1400	Allgemeines Rechtswesen	809'200	182'300	626'900	586'500
1500	Feuerwehr	328'800	25'400	303'400	263'000
1610	Militärische Verteidigung	7'100		7'100	7'900
1620	Zivilschutz	144'100	71'200	72'900	87'200
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	6'900		6'900	36'500
2	BILDUNG	14'516'200	349'000	14'167'200	12'790'200
2110	Kindergarten	1'306'200	11'200	1'295'000	807'900
2120	Primarstufe	4'660'200	63'600	4'596'600	3'764'000
2130	Sekundarstufe	2'651'900	84'200	2'567'700	2'166'900
2140	Musikschulen	155'900		155'900	135'900
2170	Schulliegenschaften	2'725'900	29'000	2'696'900	2'602'600
2180	Tagesbetreuung	256'100	141'000	115'100	105'000
2190	Schulleitung	592'000		592'000	467'900
2191	Schulverwaltung	387'100		387'100	450'000
2192	Volksschule Sonstiges	811'600		811'600	439'000
2200	Sonderschulen	929'000	20'000	909'000	1'811'000
2300	Berufliche Grundbildung	300		300	0
2990	Bildung, Übriges	40'000		40'000	40'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'320'400	305'200	1'015'200	1'019'400
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	21'800		21'800	21'800
3210	Bibliotheken und Literatur	160'300	21'000	139'300	135'400
3220	Musik und Theater	16'000		16'000	16'000
3290	Kultur, übriges	41'700	100	41'600	51'200
3291	Kulturbetrieb GKZ	189'700	86'100	103'600	95'800
3320	Massenmedien	178'000		178'000	179'500
3410	Sport	119'400		119'400	139'600
3411	Schwimmbad	571'500	198'000	373'500	365'000
3412	Bootsplätze	10'600		10'600	-11'300
3420	Freizeit	11'400		11'400	26'400

4	GESUNDHEIT	6'644'200	4'750'100	1'894'100	1'350'000
4120	Alters- und Pflegeheim Eichhölzli	4'941'500	4'748'400	193'100	37'900
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'008'000		1'008'000	758'000
4210	Ambulante Krankenpflege	5'200		5'200	4'500
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	509'500		509'500	377'500
4220	Rettungsdienste	3'000		3'000	0
4310	Alkohol- und Drogenprävention	42'000		42'000	44'000
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	2'000		2'000	2'000
4330	Schulgesundheitsdienst	76'100		76'100	67'000
4340	Lebensmittelkontrolle	3'900	500	3'400	6'100
4900	Gesundheitswesen, übriges	53'000	1'200	51'800	53'000
5	SOZIALE SICHERHEIT	9'235'300	4'957'300	4'278'000	3'852'300
5110	Krankenversicherung	41'500		41'500	41'700
5120	Prämienverbilligungen	700'000	700'000	0	0
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'194'000	830'000	364'000	287'500
5230	Invalidenheime	28'600		28'600	19'800
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	7'100	4'000	3'100	9'300
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'272'000	880'000	392'000	293'500
5330	Leistungen an Pensionierte	8'000		8'000	7'800
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	70'900	104'100	-33'200	-37'300
5350	Leistungen an das Alter	10'500		10'500	20'800
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	128'000	6'500	121'500	98'000
5440	Jugendschutz	777'100		777'100	712'100
5442	Jugendarbeit	187'000	8'600	178'400	168'200
5450	Leistungen an Familien	190'000		190'000	150'000
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	179'600		179'600	174'900
5452	Spielgruppe Plus	60'500	24'700	35'800	34'400
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	25'000	25'000	0	0
5710	Beihilfen / Zuschüsse	135'500	96'500	39'000	46'500
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'640'000	891'200	748'800	835'000
5730	Asylwesen	1'527'700	917'000	610'700	410'500
5739	Regionale Asylorganisation (Anschlussverträge)	251'100	251'100	0	0
5790	Fürsorge, Übriges	754'700	201'600	553'100	525'900
5792	Integration	46'500	17'000	29'500	53'700
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'188'000	1'008'800	2'179'200	2'021'100
6150	Gemeindestrassen	2'627'500	1'002'800	1'624'700	1'391'600
6190	Strassen, Übriges	79'400	2'000	77'400	57'800
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	208'600	4'000	204'600	240'100
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	253'500		253'500	311'000
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges			0	1'600
6400	Nachrichtenübermittlung	19'000		19'000	19'000

7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'781'100	2'455'500	325'600	368'100
7100	Wasserversorgung (allgemein)	80'700		80'700	95'000
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	714'800	714'800	0	0
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'108'900	1'108'900	0	0
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	20'100	3'000	17'100	14'500
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	627'800	627'800	0	0
7410	Gewässerverbauungen	26'100		26'100	4'300
7500	Arten- und Landschaftsschutz	45'700		45'700	45'600
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	10'500		10'500	15'000
7710	Friedhof und Bestattung	115'800	1'000	114'800	143'500
7790	Umweltschutz, Übriges	200		200	200
7900	Raumordnung	30'500		30'500	50'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT	295'500	733'700	-438'200	-636'600
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	32'000		32'000	12'000
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'400		2'400	3'000
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	197'600	138'200	59'400	65'800
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	33'200	1'000	32'200	1'700
8300	Jagd und Fischerei	500	1'500	-1'000	-1'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	5'000		5'000	20'000
8600	Banken und Versicherungen		470'000	-470'000	-390'000
8710	Elektrizität (allgemein)		11'000	-11'000	-11'000
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	24'800	112'000	-87'200	-336'600
9	FINANZEN UND STEUERN	712'100	27'135'600	-26'423'500	-23'578'100
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	150'000	14'937'000	-14'787'000	-13'615'000
9101	Sondersteuern	11'000	1'805'000	-1'794'000	-1'345'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich		9'731'300	-9'731'300	-8'982'600
9610	Zinsen	129'100	272'200	-143'100	-74'900
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	199'000	179'100	19'900	-58'400
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertbericht. auf LG des FV		200'000	-200'000	0
9690	Finanzvermögen, Übriges	500		500	-31'500
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'000	-4'000	-3'000
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen			0	0
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	7'000	7'000	0	0
9999	Abschluss	215'500		215'500	532'300

Nettoaufwand pro Hauptaufgabenbereich



Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2023:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mehraufwand

CHF 172'200

Die Nettoaufwendungen steigen leicht an. Die Teuerung verursacht Mehrkosten für den Personalaufwand, zudem werden weniger Erträge aus interner Verrechnung generiert. Einmalige Mehrkosten fallen für externe Personalressourcen an, welche mit den Liegenschaftenneubewertungen zusammenhängen sowie für eine geplante Submission der IT. Die Finanzplanung wurde ab dem Jahr 2023 neu vergeben, ist umfangreicher und generiert im Vergleich zu den Vorjahren Mehrkosten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Mehraufwand

CHF 16'600

Es sollen neu Geschwindigkeitsmessungen stattfinden, welche insgesamt Mehreinnahmen generieren. Die einmaligen Installationskosten fallen ab dem Folgejahr weg. Im Feuerwehrgebäude sind diverse Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Weitere grössere Anschaffungen sind in diesem Hauptaufgabenbereich keine vorgesehen.

2 BILDUNG

Mehraufwand

CHF 1'377'000

Im Bereich Bildung werden Mehrkosten von rund CHF 1.4 Mio. erwartet, wobei CHF 1 Mio. für die Besoldung des kantonalen Lehrpersonals sowie der Schulleitung anfallen. Ab Schuljahr 2023/24 müssen aufgrund der Schüler:innenzahlen mehr Klassen geführt und somit zusätzliches Lehrpersonal eingestellt werden. Weiter werden mehr Schüler:innen in der integrierten Sonderschule beschult, was ebenfalls erhöhte Personalressourcen bedarf. Kindergartenlehrpersonen haben allgemein einen Lohnstufenanstieg erhalten und die erwartete Teuerung von 2.2 % ist im Budget enthalten. Ein höheres Pensum in der Schulleitung führt in

diesem Bereich zu Mehrkosten. Weitere Mehrkosten fallen beim Transport zu sowie Besuch der externen Sonderschulen an. Im Bereich Schulliegenschaften fallen Mehrkosten für den Unterhalt an, weiter wurde eine zusätzliche Stelle in der Reinigung geschaffen. Weitere Projekte wie "Informationssicherheit" oder eine "Stellenplan- und Organisationsanalyse" verursachen ebenfalls Mehrkosten.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Mehraufwand

CHF 4'200

Durch den Neubau des Bootshafens werden keine Mieterträge mehr über die Erfolgsrechnung verbucht. Im Schwimmbad sollen Tische und Stühle ersetzt werden. Durch den Ersatz der Regale in der Bibliothek fallen Abschreibungen an. Weitere grössere Anschaffungen sind in diesem Hauptaufgabenbereich keine geplant.

4 GESUNDHEIT

Mehraufwand

CHF 544'100

Die Kosten für Pflegefinanzierung sind aufgrund der aktuellen Fallzahlen deutlich höher budgetiert und verursachen CHF 382'000 Mehrkosten. Das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli weist ein Defizit von CHF 155'200 gegenüber dem Vorjahr aus. Die Lohnkosten nehmen aufgrund der Teuerung zu. Zudem konnte der Ausbildungsplatz in der Küche nicht besetzt werden, daraus generieren sich ebenfalls Mehrkosten. Es fallen höhere Abschreibungen an, und es sind Machbarkeitsstudien zum Thema "mögliche Neuausrichtung des Altersheims" geplant.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Mehraufwand

CHF 425'700

Die Kosten im Bereich soziale Sicherheit nehmen zu. Besonders im Asylbereich, für Integration aber auch für Ergänzungsleistungen fallen Mehrkosten an. Die Ausgaben für wirtschaftliche Hilfe können dafür leicht reduziert werden. Die Fremdplatzierungen gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz sowie für Beistandschaften der Erwachsenen nehmen zu.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Mehraufwand

CHF 158'100

Mehrausgaben fallen für den Unterhalt der Strassen an, gleichzeitig fallen weniger Abschreibungen aus Investitionen an den Gemeindestrassen an. Es wird mit tieferen Staatsbeiträgen für den Unterhalt der Gemeindestrassen gerechnet. Dafür werden voraussichtlich weniger Beiträge für den ZVV fällig. Grössere Anschaffungen sind in diesem Hauptaufgabenbereich keine geplant.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Minderaufwand

CHF 42'500

Der Hauptaufgabenbereich verzeichnet einen Minderaufwand. Es fallen weniger Kosten für die Renovation von Brunnen an, der Friedhof verursacht tiefere Unterhaltskosten und die Abschreibungen für die Bau- und Zonenordnung kommen erst ab dem Jahr 2025 zum Tragen. Mehrkosten fallen für die Renaturierung des Zweidler-Grabens an. Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft haben keinen Einfluss auf das Ergebnis und weisen einen eigenständigen Aufwand- oder Ertragsüberschuss aus.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Minderertrag

CHF 198'400

Die Nettoeinnahmen nehmen ab. Es werden tiefere Auszahlungen der Kiesunternehmern für das Volumen der Mehrauffüllung im Gebiet Rütifeld erwartet. Die Gewinnausschüttung der ZKB ist deutlich höher budgetiert. Die Dachsanierung der Forsthütte an der Hegstenstrasse verursacht Mehrkosten.

9 FINANZEN UND STEUERN

Mehrertrag

CHF 2'528'600

Die Nettoeinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern nehmen zu. Davon sind CHF 1.172 Mio. den ordentlichen Steuern zuzuschreiben und CHF 450'000 den Grundstückgewinnsteuern. Der Finanzausgleich nimmt um ca. CHF 750'000 zu. Zudem ist ein einmaliger Buchgewinn aus dem Verkauf der Dorfstrasse 52 von CHF 200'000 vorgesehen. Durch die Erhöhung der internen Verzinsung von 0.5 % auf 1 % weist die Kostenstelle «Zinsen» ebenfalls Mehreinnahmen aus.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE**Wasserwerk**

Es ist eine Entnahme von CHF 172'200 aus der Spezialfinanzierung geplant. Die Entnahme konnte im Vergleich zum Vorjahr um CHF 42'600 reduziert werden. Es sind weniger Unterhaltskosten geplant, was die Rechnung um CHF 99'500 entlastet. Der Ankauf der Wasseroptionen der beiden Gemeinden Bülach und Eglisau verursacht gleichzeitig Mehrkosten von CHF 62'500. Eine Gebührenerhöhung wird angesichts des hohen Investitionsvolumens anstehen und sollte umgesetzt werden, sobald die ersten grossen Investitionen getätigt werden müssen.

Bei einem Ertrag von CHF 542'600 und einem Aufwand von CHF 714'800 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 172'200. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) belastet, deren Bestand Ende 2024 voraussichtlich CHF 3.51 Mio. betragen wird. Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 1.20 pro m³ Wasserbezug.

Abwasserbeseitigung

Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 146'900 geplant. Die Einlage konnte im Vergleich zum Vorjahr um CHF 120'100 erhöht werden. Das gute Ergebnis ist insbesondere auf die tieferen Abschreibungen von ca. CHF 140'500 zurückzuführen. Zusätzlich werden weniger Ressourcen der Abteilung Infrastruktur beansprucht. Mehrausgaben sind bei den Betriebsbeiträgen an die Kläranlage ARA Stampf vorgesehen, ausserdem steigen die Kosten für die Entsorgung an. Eine Gebührenerhöhung wird angesichts des hohen Investitionsvolumens anstehen und sollte umgesetzt werden, sobald die ersten grossen Investitionen getätigt werden müssen.

Bei einem Ertrag von CHF 1'108'900 und einem Aufwand von CHF 962'000 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 146'900. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2024 voraussichtlich CHF 4.72 Mio. betragen wird. Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 2.30 pro m³ Wasserbezug.

Abfallwirtschaft

Es ist eine Einlage von CHF 69'700 in die Spezialfinanzierung geplant. Im Vorjahr konnte bereits eine Einlage von CHF 69'300 budgetiert werden. Trotz Senkung der Kehrichtgrundgebühren sowie der Grüngutgebühren, kann dank tieferen Aufwendungen im gesamten Bereich ein positives Ergebnis präsentiert werden. Der Bereich Abfallwirtschaft zeigt sich stabil und es sind in den nächsten Jahren keine Investitionen vorgesehen.

Bei einem Ertrag von CHF 627'800 und einem Aufwand von CHF 558'100 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 69'700. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, welche per Ende 2024 voraussichtlich CHF 755'000 betragen wird. Die Kehrichtgebühren bleiben unverändert.

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 12'230'000 vorgesehen:



Steuerfinanziert (Netto CHF 12'540'000)**Allgemeine Verwaltung**

0210.5200.00	Erneuerung Steuersoftware "NEST 2020"	50'000
--------------	---------------------------------------	--------

Bildung

2170.5000.08 *	Landübertrag von FV für SRE	1'840'000
2170.5040.01	Ersatz Heizung Eichhölzli Areal	150'000
2170.5040.02	Eichhölzli, Steuerung Lift	60'000
2170.5040.03	Sanierung Fassade Eichhölzli 1	85'000
2170.5040.04	Eichhölzli, BMA + GMA	400'000
2170.5040.05	Umnutzung ehem. Abwartswohnung SH Hof zu Schulraum	100'000
2170.5040.08	Erweiterung Schulanlagen (Schulraumplanung), Projektierung	550'000
2170.5040.09	Gebäudeübertrag von FV für SRE	400'000
2170.5040.10 *	Erweiterung Schulanlage Eichhölzli	190'000
2170.5040.11 *	Erweiterung Schulanlage Zweidlen	190'000

Kultur, Sport und Freizeit

3210.5060.00	Bibliothek, Ersatz Regale	85'000
3412.5030.00 *	Verlegung Bootsplätze Rheinsfelden, 30 - 35 Plätze	800'000
3412.6370.00	Bootsplätze Rheinsfelden, Vorinvestitionen Mieter	-750'000

Gesundheit

4120.5040.07	Alters- und Pflegeheim, Sanierung Badezimmer Erdgeschoss	20'000
4120.5040.09	Alters- und Pflegeheim, Photovoltaik Anlage	135'000
4120.5040.14	Ersatzneubau Unterstand	75'000
4120.5040.15	Alters- und Pflegeheim, Sanierung Ziegeldach inkl. 18 Dachfenster	220'000
4120.5040.16	Alters- und Pflegeheim, Leitungssanierung UG	170'000
4120.5040.17	Alters- und Pflegeheim, Leitungssanierung EG	30'000
4121.5440.00	KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Darlehen	75'000
4900.5450.00 *	Darlehen Gemeinschaftspraxis (medizinische Grundversorgung)	1'000'000

Soziale Sicherheit

5730.5040.01	Neubau "Einfaches Wohnen" (Flüchtlingsunterkunft)	4'650'000
5730.5060.01	Neubau "Einfaches Wohnen" (Flüchtlingsunterkunft), Möblierung	65'000

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Gemeindestrassen)

6150.5010.03	Sanierung Friedenstrasse	140'000
6150.5010.05	Stationsweg, Ersatz Beleuchtung	155'000
6150.5010.08	Sanierung Dorfstrasse, 1. Etappe (Einlenker)	120'000
6150.5010.09	Strassenbeleuchtung (gesamtes Dorfnetz) Ersatz diverser Kandelaber und	50'000
6150.5010.12	Sanierung Glattbrücke Schachemerstrasse	20'000
6150.5010.14	Einführung Tempo 30-Zonen	100'000
6150.5010.15	Dorfstrasse / Blumenstrasse, Anpassung Einlenker	170'000
6150.5010.17	Sanierung Glattbrücke Dorfstrasse	20'000
6150.5010.18	Neubau Einlenker Spinnerei-Lettenstrasse / Aarütistrasse	350'000
6150.5010.19	Sanierung Rheinsfelderstrasse, ab SBB Brücke bis Werkstrasse 2	480'000
6150.5010.20	Parkierungskonzept, Parkuhren und Signaltafeln	100'000
6150.5010.21	Sanierung Stationsweg (2. Etappe)	40'000
6150.5010.30	Sanierung Laubbergstrasse	90'000
6150.5010.31	Sanierung Fussweg Stickerelweg (inkl. Feuerweiherweg)	90'000
6150.6350.18	Investitionsbeiträge Ausbau Einlenker Spinnerei-Lettenstrasse	-100'000
6210.5030.01	Bau von behindertengerechten ÖV-Haltestellen, Glattbrücke	100'000

Umweltschutz und Raumordnung (Gewässer, Raumordnung)

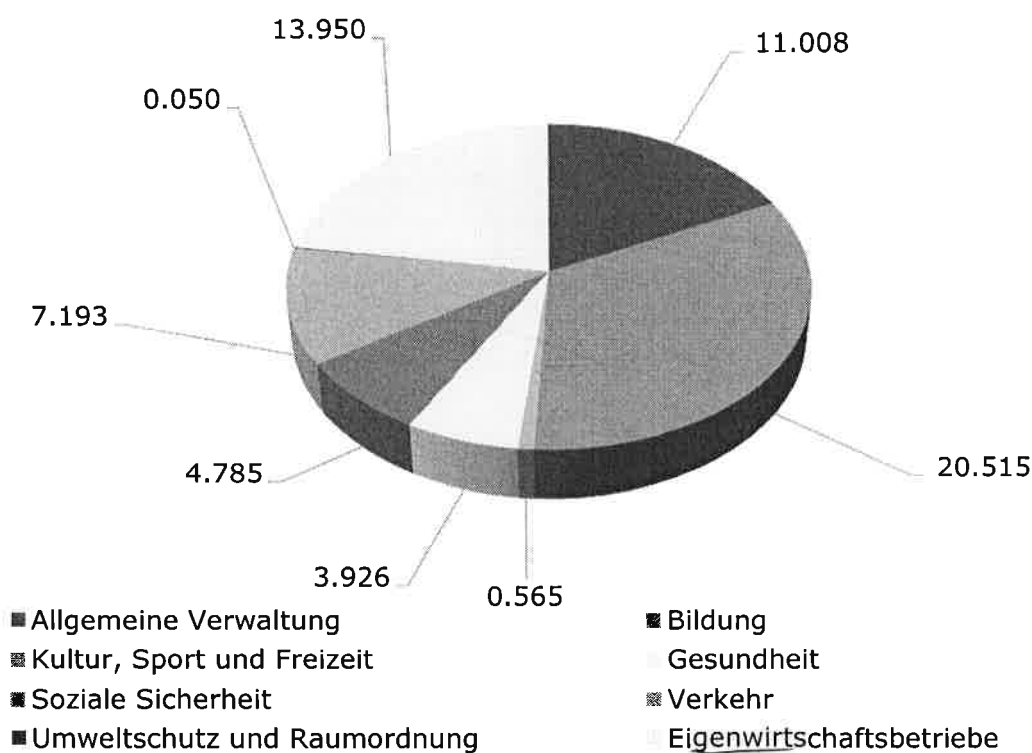
7900.5290.00	Bau- und Zonenordnung, Teilrevision	25'000
--------------	-------------------------------------	--------

Gebührenfinanziert (Netto CHF -310'000)**Umweltschutz und Raumordnung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft)**

7101.5030.06	Stationsweg 1. Etappe, Stationsstrasse	1'165'000
7101.5030.07	Weacherstrasse Abgabeschacht, Anschlussleitung	100'000
7101.5030.12	Ringschluss Friedenstrasse	10'000
7101.5030.14	Neues Pumpwerk anstelle Rüteli 1 und 2	240'000
7101.5030.15	Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse, 1. Etappe	40'000
7101.5030.16	Dorfstrasse / Blumenstrasse, Anpassung Einlenker	80'000
7101.5030.17	Reservoir Berg	90'000
7101.5030.21	Ersatz Wasserleitung Stationsweg (2. Etappe)	35'000
7101.5030.30	Ersatz Wasserleitung Laubbergstrasse	40'000
7101.5060.02	Ersatz Wasserzähler	50'000
7101.5290.01	Überarbeitung generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	30'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-1'600'000
7201.5030.01	Kanalisation, Sanierungen aus Zustandsuntersuchungen	100'000
7201.5030.03	Hauptpumpwerk Rheinsfelden, Sanierung	50'000
7201.5030.04	Ersatz Kanalisation Friedenstrasse	20'000
7201.5030.30	Ersatz Kanalisation Laubbergstrasse	30'000
7201.5030.31	Ersatz Kanalisation Stickereiweg (inkl. Feuerweiherweg)	20'000
7201.5620.00	ARA Eglisau, Investitionsbeiträge	150'000
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren	-960'000

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen teilen sich in steuerfinanzierte sowie gebührenfinanzierte (Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionen auf. Insgesamt sind Investitionen von CHF 61.992 Mio. geplant.

Investitionen 2024 - 2027 - in CHF Mio.

Die gebührenfinanzierten Investitionen betreffen die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft). Hier werden über die Planungsperiode 2024 – 2027 Investitionen von CHF 13.950 Mio. erwartet. Die Investitionen im Wasserwerk beinhalten u.a. den Ersatz von Leitungen, eine Anschlussleitung an das Netz Bülach, den Bau neuer Reservoirs und Pumpwerke an diversen Standorten sowie den Ersatz von Funkwasserzählern.

Im Bereich Abwasserbeseitigung werden Abwasserleitungen ersetzt oder saniert, die Regenbecken sowie Hauptpumpwerke werden saniert, ausserdem werden Investitionsbeiträge an den Ausbau der Kläranlage Stampfi bezahlt, welche für die Gemeinden Eglisau und Glattfelden zuständig ist.

Im Bereich Abfallwirtschaft sind zurzeit keine Investitionen geplant.

Im steuerfinanzierten Bereich sind CHF 18.26 Mio. für die Schulraumerweiterung vorgesehen, der Neubau der Flüchtlingsunterkunft «Einfaches Wohnen» beansprucht CHF 4.715 Mio. Das Alters- und Pflegeheim Eichhölzli plant bis im Jahr 2027 Investitionen in der Höhe von 2.626 Mio.

Der Bereich Verkehr beinhaltet sämtliche Strassensanierungen, Ersatz von Fahrzeugen, Massnahmen für Tempo 30, Bau von behindertengerechten PostAuto-Haltestellen, Ersatz von Strassenbeleuchtungen sowie die Platzsanierung des Werkhofs.

Die einzelnen Projekte sind aus der beiliegenden Investitionsplanung im Anhang ersichtlich.

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist Nettoinvestitionen von CHF -3'902'000 aus. Es werden Grundstücke im Wert von CHF 2.24 Mio. ins Verwaltungsvermögen übertragen. Zusätzlich ist der Verkauf der Liegenschaft an der Dorfstrasse 52 geplant. Es werden Grundstückgewinnsteuern sowie ein Buchgewinn als Ausgabe ausgewiesen, welche wiederum in der Erfolgsrechnung als Ertrag einfließen.

Die übrigen Investitionen im Finanzvermögen betreffen Unterhaltsinvestitionen der Liegenschaften im Finanzvermögen. Eine Aufstellung der Beträge der einzelnen Liegenschaften ist im Zusammenzug im Anhang ersichtlich.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	42'689'800
	Ertrag ohne ordentliche Steuern	CHF	29'375'300
	Rechnungsjahr		
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	13'314'500
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	15'640'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	3'410'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	12'230'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	538'000
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	4'440'000
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-3'902'000

Die RPK stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK weist jedoch darauf hin, dass vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren mit einer Nettoverschuldung und einem ungenügenden, durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Glattfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	11'275'000
Steuerfuss			120 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss		13'314'500
	Steuerertrag bei 120 %		13'530'000
Ertragsüberschuss			215'500

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 120 % (Vorjahr 120 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

*Die Versammlung wünscht keine Verlesung des RPK-Abschieds.
Der Präsident, Antonio Rudin verzichtet auf Ergänzungen.*

Diskussion

Tommy Hafner, fragt sich, weshalb die Rheinsfelderstrasse für knapp eine halbe Million saniert werden soll. Er findet nicht gut, dass die Sanierung für 2024 geplant ist, da aufgrund des Ausbaus Hardwald ohnehin schon mit erhöhtem Verkehrschaos zu rechnen sei. Er stelle deshalb den Antrag, dass die Sanierung der Rheinsfelderstrasse auf das Jahr 2027 verschoben wird.

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, erklärt, dass die Rheinsfelderstrasse strukturelle Mängel aufweise und schon lange aufgeschoben ist. Es sei deshalb empfohlen, diese Sanierung wie geplant im Jahr 2024 durchzuführen.

Robert Wermelinger, impuls8192, stellt den Antrag, im Budget 2024 einen Betrag von CHF 25'000 aufzunehmen, um eine Machbarkeitsstudie zum effizienten Betreiben eines Wärmeverbundes für Glattfelden erstellen zu lassen (*Er gibt seinen Antrag auch in schriftlicher Form beim Gemeindepräsidium ab*).

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Markus Lee, fragt sich, weshalb an der Informationsveranstaltung zur Einführung von Tempo 30-Zonen CHF 75'000 als Kostenschätzung genannt wurden, nun jedoch CHF 100'000 budgetiert seien. Zudem störe ihn, dass die Bürger keinen Einfluss auf solche Verkehrseinschränkungen wie bei diesem Projekt haben und ob dies wirklich ein Bedürfnis sei.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, die budgetierten CHF 100'000 seien ausreichend, es lägen zwischenzeitlich Offerten für die Einführung der Tempo 30-Zonen vor. Zudem wurde das Anliegen nach Tempo 30-Zonen oft an den Gemeinderat herangetragen und es seien auch Umfragen gemacht worden. Es sei ein ausgewiesenes Bedürfnis der Glattfelder, nach Tempo 30-Zonen. Für die geplante Einführung seien verschiedene Strassen aber auch explizit rausgenommen worden, dabei sei aber auch wichtig, grossflächige Tempo 30-Zonen zu schaffen, da sich die Anschaffung entsprechender Signalisationen dann auch aus ökonomischer Sicht rentiere.

Markus Lee, fragt sich, ob zum Zeitpunkt der prognostizierten Nettoverschuldung von CHF 27 Mio. dann überhaupt noch Liegenschaften verkauft werden könnten, wenn jetzt schon Verkäufe geplant sind, oder ob dann bereits alles weg wäre.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, hält fest, dass grundsätzlich der Souverän es in der Hand habe, wenn Liegenschaften verkauft werden sollen, oder nicht. Die Gemeinde besitze gut 245'000 m² an überbauten Grundstücken mit einem Gebäudeneuwert von CHF 82 Mio., trotzdem sei aber auch der Gemeinderat der Meinung, dass Liegenschaften nicht leichtfertig verkauft werden sollen.

Markus Lee, fragt nach, ob die Gemeindeversammlung nicht erst bei Landverkäufen ab einer Million zuständig sei.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, bejaht, dass Landverkäufe bis CHF 1 Mio. in die Kompetenz des Gemeinderats fallen.

Ernst Schmid, zählt Anschaffungen für die Verkehrsüberwachung auf und dass daraus Erträge entstehen. Er fragt sich, wenn denn solche Überwachungen durchführe und ob dies die Aufgabe der Gemeinde sei.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, dass an verschiedenen Orten immer wieder Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werden. Die Stadtpolizei Bülach würde Blitzer zur Verfügung stellen und diese würden an Standorten platziert, wo in der Vergangenheit Übertretungen festgestellt worden sind. Die Erträge würden dabei der Gemeinde zukommen.

Ernst Schmid, fragt sich, weshalb die geplanten Renaturierungen im Zweidlergraben Mehrkosten ergeben und ob der Gemeinderat dazu mehr sagen könne.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, erklärt, dass Aufwertungsmassnahmen im Zuge des Neubaus der Bootsanlagestelle in Rheinsfelden als Ausgleichsfläche vorgesehen sind.

Ernst Schmid, fragt nach, wo genau denn im Zweidlergraben diese Ausgleichsflächen vorgesehen sind.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, präzisiert, dass sich diese oben im Zweidlergraben von Stadel her bis hinunter zur Kompostieranlage erstrecken würden.

Ernst Schmid, fragt nach, was denn konkret als Aufwertungsmassnahme geplant sei und ob die Landanstösser informiert seien.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, erklärt, dass die Aufwertungsmassnahmen mit dem Kanton bestimmt und die Anstösser dann informiert werden, sobald es konkret wird.

Alfred Müller, fragt sich zur Bildung, dass Personalkosten steigen, gleichzeitig aber Sonderschulungen heruntergefahren würden und ob das nicht problematisch sei.

Vorsteherin Bildung Nadine Karch, erklärt, dass in der Sparte Sonderschulungen verschiedene Aufwendungen rausgenommen und auf andere Sparten verteilt worden seien. In der Sparte Sonderschulungen seien die Aufwände für auswärtig Geschulte ausgewiesen.

Alfred Müller, fragt nach, ob es sich demnach um eine Umlagerung handle.

Vorsteherin Bildung Nadine Karch, ergänzt, dass neben Umlagerungen auch noch andere Faktoren bei der Budgetierung eine Rolle spielten.

Christian Ulrich, fragt sich, was er sich unter Kosten für «Nachrichtenübermittlung» vorstellen muss.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, hier handle es sich um Glasfasernetzthemen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.



Anträge aus der Versammlung

Tommy Hafner, stellt den Antrag, dass die Sanierung der Rheinsfelderstrasse auf das Jahr 2027 verschoben wird.

Der Änderungsantrag wird mit 40 JA-Stimmen zu 44 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Robert Wermelinger, impuls8192, stellt den Antrag, im Budget 2024 einen Betrag von CHF 25'000 aufzunehmen, um eine Machbarkeitsstudie zum effizienten Betreiben eines Wärmeverbundes für Glattfelden erstellen zu lassen.

Dem Änderungsantrag wird mit 53 JA-Stimmen zu 39 NEIN-Stimmen zugestimmt.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, orientiert, dass mit der Annahme dieses Änderungsantrags sich der budgetierte Ertragsüberschuss entsprechend um CHF 25'000 reduziert und dies bei der Abstimmung zum Budget zu berücksichtigen sei.



Abstimmung

Über das Budget und den Steuerfuss wird separat abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 98 JA-Stimmen zu 6 NEIN-Stimmen:

- 1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung hinsichtlich Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund genehmigt.**

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 42'714'800 und der Ertrag CHF 29'375'300, womit ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 13'339'500 verbleibt.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben in der Höhe von CHF 15'640'000 und Einnahmen von CHF 3'410'000 budgetiert, so dass sich Nettoinvestitionen von CHF 12'230'000 ergeben.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben in der Höhe von CHF 538'000 und Einnahmen von CHF 4'440'000 budgetiert, so dass sich Nettoinvestitionen von CHF -3'902'000 ergeben.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 91 JA-Stimmen zu 9 NEIN-Stimmen:

- 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 120 % (Vorjahr 120 %) des hundertprozentigen einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 11'275'000 festgesetzt.**

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 11'275'000 und einem Steuerfuss von 120 % ergibt sich ein Steuerertrag von CHF 13'530'000. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 13'339'500 reduziert sich um den Steuerertrag. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 190'500.

2. Grundsatzentscheid Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 7788, Dorfstr. 52

Weisung

Die Gemeinde Glattfelden ist Besitzerin eines vielfältigen Liegenschaftenbestandes von insgesamt gut 70 Gebäuden, verteilt im gesamten Gemeindegebiet und in unterschiedlichen Bauzonen. Um den langfristigen Finanzbedarf der Liegenschaften proaktiv planen zu können, hat der Gemeinderat den baulichen Zustand von rund 50 strategisch relevanten Gebäuden ermitteln lassen und führt seither eine Liegenschaftsstrategie. Die Bewirtschaftungsstossrichtung für die einzelnen Gebäude wurde zuletzt im Juli 2023 überprüft.

Im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Glattfelden befindet sich das gut 3'500 m² grosse Grundstück Kat.-Nr. 7788, Dorfstrasse 52, mit dem inventarisierten Zweifamilienhaus Dorfstrasse 52 und einem vorgelagerten Schopf. Das Grundstück liegt in der Kernzone.

Eigenbedarf

Die Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats sieht keinen Eigenbedarf der Gemeinde an diesem Grundstück und den sich darauf befindenden Gebäuden vor.

Der Standort für das neue Werk- und Verwaltungsgebäude (WVG) wurde in einer Standortevaluation eruiert und es wurde bereits ein Vorprojekt erstellt. Die Legislaturziele 2022 bis 2026 des Gemeinderats sehen vor, dass für das WVG in der laufenden Legislaturperiode eine Urnenabstimmung und das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Auch die Schulraumerweiterung und die Flüchtlingsunterkunft «Einfaches Wohnen» werden auf anderen, gemeindeeigenen Grundstücken in separaten Projekten entwickelt. An der Realisierung von gemeindeeigenen Alterswohnungen besteht zurzeit kein unmittelbarer Bedarf, da ein solches Angebot derzeit auf privater Basis – direkt angrenzend an das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim Eichhölzli – realisiert wird.

Bewirtschaftung

Im Zweifamilienhaus Dorfstrasse 52 werden aktuell zwei Wohnungen vermietet. Die grosszügige Umgebungsfläche wird als Pferdeweide genutzt. Die Mieter:innen und Nutzer:innen wurden bereits darüber informiert, dass der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 der Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 7788, Dorfstrasse 52 als Grundsatzentscheid beantragt wird.

Weil mit der Liegenschaft keine Verwaltungsaufgaben erfüllt werden, befindet sie sich im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde. Grundsätzlich sollten die Sachanlagen des Finanzvermögens mindestens selbsttragend sein, in der Regel aber eine marktübliche Rendite abwerfen.

Es stehen kurz- und mittelfristig erhebliche Unterhaltsmassnahmen am Gebäude an (Dach-/ Fassadensanierung mit Erneuerung der Fensterläden, Mängelbehebungen im Öltankraum, Heizungersatz, Instandsetzung Elektroinstallationen, Innenausbau, Sanitärleitungen/-apparate und Kücheneinrichtungen). Mit den zu erwartenden Mieteinnahmen ist die Liegenschaft nicht rentabel.

Strategie

Die Gemeinde sieht sich in ihrem Immobilienportfolio in den nächsten Jahren mit einschneidenden Investitionen konfrontiert, welche sowohl die finanziellen als auch personellen Ressourcen der Gemeinde stark belasten werden. Zu nennen sind hier unter anderem die Neubauten des Werk- und Verwaltungsgebäudes (WVG), die Schulraumerweiterungen mit Tagesstruktur und gemeindeeigene Wohnmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Der Verkauf der Dorfstrasse 52, für welche kein Eigenbedarf besteht und mit welcher keine Rendite erwirtschaftet werden kann, würde für strategisch entscheidende Liegenschaftenprojekte der Gemeinde einen wichtigen Finanzierungsbeitrag leisten.

Es ist naheliegend, dass bei einem Verkauf Wohnraum geschaffen wird. Damit würde auf privater Basis ein Beitrag zur Innentwicklung in der Kernzone von Glattfelden geleistet.

Der Gemeinderat sieht die Wohnbautätigkeit – nicht zuletzt auch aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen – nicht als Aufgabe der Gemeinde, überlässt dies dem freien Markt (bzw. nimmt lediglich mit Bauvorschriften Einfluss) und richtet seinen Fokus in der Liegenschaftenstrategie auf die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben.

Ausblick

Im Budget 2024 der Politischen Gemeinde Glattfelden ist der Verkauf des Grundstücks mit CHF 1'800'000 und des Zweifamilienhauses mit CHF 400'000 budgetiert.

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Verkauf der Dorfstrasse 52 im Grundsatz zu, wird im Frühjahr 2024 eine entsprechende Verkaufsdokumentation öffentlich bekannt gemacht.

Bei Liegenschaftenverkäufen über CHF 1'000'000 fällt die Veräusserung gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung der Gemeinde Glattfelden in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Es ist vorliegend davon auszugehen, dass das Verkaufsgeschäft nach erfolgter Ausschreibung der Gemeindeversammlung zur finalen Beschlussfassung (Verkauf) zu unterbreiten sein wird.

Diskussion

Tommy Hafner, führt aus, dem Budget sei mit grossem Mehr zugestimmt worden. Es werde also Geld ausgegeben, es interessiere aber anscheinend niemanden wo dabei Geld generiert werden könnte. Dem Gemeinderat soll doch die Möglichkeit gegeben werden, Geld zu generieren. In der Weisung zur Gemeindeversammlung sei der Buchwert ausgewiesen. Der zu erwartende höchste Angebotspreis würde sicherlich höher ausfallen. Er sei deshalb der Meinung, dass das Land zum Verkauf ausgeschrieben und dem Höchstbietenden verkauft werden soll.

Stephan Betschart, teilt mit, er finde das Grundstück soll nicht veräussert werden. Es liege im Zentrum und in der Nähe des Schulhauses Hof, wo es in der Vergangenheit immer mal ein Platzproblem gab. Zudem müsse man auch bedenken, dass wenn das neu geplante Werk- und Verwaltungsgebäude abgelehnt würde, nicht hier an der Dorfstrasse 52 allenfalls wieder Bedarf bestehen würde. Er empfiehlt deshalb dem Verkauf nicht zuzustimmen.

Harry Nussbaumer, führt aus, er sehe viele Gründe, weshalb dieses Geschäft abzulehnen sei. Das Grundstück liege zentral. In der Weisung stehe, der Verkauf würde für wichtige Projekte einen Finanzierungsanstoss leisten. Unter Strategie verstehe er etwas anderes. Es fehle ihm an einer Vision. Schon gegenüber der Dorfstrasse 52 soll auf der grünen Wiese Wohnbau entstehen. Weshalb hier nun Land für die Entwicklung der Kernzone zur Verfügung gestellt werden soll sei ihm nicht erklärlich. Es sei ihm nach wie vor unklar, für welche konkreten Projekte ein Finanzierungsanstoss nötig sei.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, sehe man sich die Investitionsplanung der Gemeinde an, dann seien die Visionen des Gemeinderats durchaus erkennbar. Es ist mit einem Finanzierungsfehlbetrag zu rechnen und der Verkauf würde Abhilfe schaffen.

Andreas Rechsteiner, führt aus, er finde das Votum, die Gemeinde habe keine Visionen, sehr hart. Der Gemeinderat habe sicherlich an verschiedenen Sitzungen sich zum geplanten Verkauf beraten. Er ist der Meinung, der Verkauf sei durchdacht. Der Zuschlag soll seiner Meinung nach aber nicht an den Meistbietenden, sondern an das beste Projekt erfolgen. Er möchte diesen Hinweis dem Gemeinderat für einen allfälligen Verkauf mit auf den Weg geben.

Alfred Müller, erklärt, das Land sei schon einmal von der Gemeinde gekauft worden, um ein Gemeindehaus zu realisieren. Er fragt sich, ob das Grundstück nicht gar in der Zone für öffentliche Bauten liege und die Dorfstrasse 52 unter Schutz gestellt sei.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, das Grundstück befinde sich in der Kernzone und das Gebäude Dorfstrasse 52 sei kommunal inventarisiert.

Markus Lee, führt aus, er möchte sich dem Votum von Harry Nussbaumer anschliessen. Ihm fehle ein Konzept. Auch aus unternehmerischer Sicht. Er fragt sich, wo der Gegenwert für die anstehende Nettoverschuldung in den kommenden Jahren verbleibt.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, mit Verweis auf den umfassenden Budgetprozess, dass der Gemeinderat die finanziell angespannte Lage konzeptionell nachvollziehbar dargestellt habe und dies beim vorangegangenen Budgettraktandum ja auch klar hervorgegangen und belegt worden sei.

Stephan Betschart, fragt sich, die Liegenschaftenstrategie umfasse 70 Gebäude, strategisch relevant seien aber nur 50 davon, weshalb genau die Dorfstrasse 52 veräussert werden soll.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt, es gebe nicht 20 Objekte die verkauft werden sollen, es seien einfach 20 Kleinobjekte für die keine eigentliche Strategie erarbeitet sei, wie beispielsweise eine Waldhütte. Die Dorfstrasse 52 sei jedoch aus strategischer Sicht für einen Verkauf geeignet.

Harry Nussbaumer, fragt sich, wieso dieser Verkauf jetzt erfolgen muss. Er fragt sich, ob denn konkrete Projekte anstehen, für die Geld erforderlich sei. Verkaufen könne man doch immer sofort. Er sehe jetzt keinen Bedarf. Es sei ein Verkauf auf Vorrat, weshalb er gegen diesen geplanten Verkauf sei.



Vorsteherin Finanzen Michèle Düнки-Bättig, verweist nochmals auf die Investitionsplanung, wo zahlreiche Projekte ausgewiesen sind, die anstehen und finanziert werden müssen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.



Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 38 JA-Stimmen zu 62 NEIN-Stimmen folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Der Verkauf des Grundstücks Kat.- Nr. 7788, Dorfstrasse 52, wird als Grundsatzentscheid abgelehnt.***



3. Einbürgerung von Georg Martin SCHLOR

Weisung und Antrag

Georg Martin SCHLOR stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Georg Martin SCHLOR, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Georg Martin SCHLOR (m), geb. 1999, von Deutschland, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**



4. Einbürgerung von Hussein HAMDAN

Weisung und Antrag

Hussein HAMDAN stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Hussein HAMDAN, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Hussein HAMDAN (m), geb. 1982, von Libanon, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**



5. Einbürgerung von Oumarou MVEMPI

Weisung und Antrag

Oumarou MVEMPI stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Oumarou MVEMPI, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Die Bewerbenden stellen sich alle persönlich vor und erläutern weshalb Sie das Schweizer Bürgerrecht beantragen. Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt und es werden keine Fragen gestellt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgt die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht «in Globo».

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Oumarou MVEMPI (m), geb. 1982, von Kamerun, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**



Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert, dass eine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) eingegangen ist.

Gemeindepräsident Marco Dindo verliest die Anfrage von **impuls8192**:

- *«In Anbetracht des grossen Investitionsvolumens der Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2027 von circa 62 Millionen Franken und der weiterhin angespannten Finanzlage der Gemeinde, fragen sich unsere Mitglieder, ob und wann die Gemeinde ihre Finanz-Autonomie verlieren könnte und in der Folge unter die Verwaltung des Kantonalen Gemeindeamts gestellt werden könnte. Können Sie bitte aufzeigen wann ein solcher Fall eintreten könnte?»*
- *«Die Toilettenanlagen am Bahnhof Glattfelden wurden kürzlich geschlossen. Eines unserer Mitglieder ist mit der Wartung der Wanderwegetafeln beauftragt und wird bei seiner Tätigkeit öfters von Wandergruppen angefragt, wo das nächste WC in der Nähe des Bahnhofs sich befindet. Können Sie uns erläutern, warum das bisherige WC geschlossen wurde und welche Alternativen geplant sind, um die Notdurft auch in Zukunft korrekt erledigen zu können?»*

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Frage 1 (Finanz-Autonomie):

Der Gemeinderat Glattfelden ist sich den bevorstehenden, finanziellen Herausforderungen bewusst und hat bereits erste Massnahmen getroffen. So wurde der gesamte Budgetprozess neu überarbeitet, es wurden Budgettrichtlinien erlassen und die Finanz- und Aufgabenplanung wurde neu vergeben und reorganisiert. Die Investitionen werden rollend genau analysiert und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und priorisiert.

Die Gemeinde Glattfelden hat immer noch ein Nettovermögen von CHF 4'468 pro Kopf auszuweisen. Damit gilt sie als finanziell stabil. Bei Realisierung sämtlicher geplanten Investitionen wäre das Nettovermögen voraussichtlich in 2-3 Jahren aufgebraucht und es würde eine Nettoschuld entstehen. Aber auch eine Nettoschuld bedeutet noch nicht automatisch eine Zwangsverwaltung durch den Kanton. Rund 5 % der Gemeinden im Kanton Zürich weisen eine Nettoschuld von mehr als CHF 1'000 pro Kopf aus. Die zwei grössten Städte haben gar eine Nettoschuld von CHF 7'000 pro Kopf. Wünschenswert wäre weder Vermögen noch eine Schuld, was bedeutet, dass die Nettoschuld dann wieder abgebaut werden sollte und sich die Höhe der Investitionen normalisieren wird.

Bei einem Steuerfuss von 130 % erhalten Gemeinden aus dem Finanzausgleich einen individuelle Sonderlastenausgleich (ISOLA). In diesen Fällen hat der Kanton ein erhöhtes Mitspracherecht beim Budget der Gemeinde und kann punktuell Einfluss nehmen. Übernimmt aber noch längst nicht die finanzielle Hoheit in Form einer Zwangsverwaltung.

Eine Insolvenzerklärung und damit verbundene Zwangsverwaltung durch den Kanton wie am berühmten Beispiel der Gemeinde Leukerbad Ende der 1990er Jahre ist erst der Fall, wenn eine Gemeinde kein Eigenkapital mehr hat, sondern einen Bilanzfehlbetrag und diesen gemäss § 93 des Gemeindegesetzes nicht innerhalb von 5 Jahren abbauen kann. Glattfelden hat zurzeit ein Eigenkapital von rund CHF 58 Mio.

Im Weiteren verweisen wir auf den Finanz- und Aufgabenplan und die darin abgebildeten Vergleiche und Finanzkennzahlen.

Frage 2 (Toilettenanlage Bahnhof Glattfelden):

Die Toilettenanlage beim Bahnhof Glattfelden wurde in Vergangenheit mehrfach Opfer von grobem Vandalismus. So mussten mehrfach Graffitis entfernt und Reparaturen mit erheblichen Kostenfolgen von der Gemeinde vorgenommen werden. Zuletzt wurde sämtliches Porzellan zusammengeschlagen (Waschbecken und WC-Schüssel) woraufhin die Anlage am 30. Mai 2023 geschlossen wurde und nach der erneuten Reparatur nur noch für Zug- und Buspersonal mit Schlüssel zur Verfügung stand. Seit dem 18. Oktober 2023 ist die Anlage wieder geöffnet. Man wird die Entwicklung beobachten und prüft eine mögliche kostenpflichtige Nutzung um den Vandalismus eindämmen zu können.

Stellungnahme von impuls8192, Robert Wermelinger

Robert Wermelinger, impuls8192, bedankt sich und verzichtet auf die Möglichkeit zur Anfrage und Antwort Stellung zu nehmen.



Aktuelle Informationen

Der Gemeinderat nutzt dieses Traktandum um jeweils allgemeine und aktuelle Informationen an die Bevölkerung weitergeben und aus erster Hand, transparent und persönlich, zu informieren und orientieren. Der Fokus liegt bei aktuellen Themen oder Projekten, welche gerade bearbeitet werden oder die Gemeinde beschäftigen.

Vorsteherin Liegenschaften Michèle Dünki-Bättig informiert über das weitere Vorgehen zum Gasthaus Löwen. Das Mietverhältnis mit dem Mieter wird per Ende Januar 2024 aufgelöst. Am 7. Februar 2024 soll mit der Bevölkerung diskutiert werden, wie es mit dem Löwen weitergehen soll.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier informiert über den aktuellen Stand der Schulraumentwicklung. Einerseits über den Schulstandort Zweidlen. Andererseits über den Schulstandort Eichhölzli. Zudem informiert er über das gescheiterte Projekt «einfaches Wohnen» und das weitere Vorgehen zur Realisierung eines Provisoriums und eines neuen Projekts für eine Flüchtlingsunterkunft.

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert über den aktuellen Stand zum hausärztlichen Dienst und wie es weitergehen wird sowie über das Tiefenlager. Zudem soll es 2024 eine Bevölkerungsbefragung zum Thema zukünftige Kommunikation in Glattfelden geben.



Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Marco Dindo** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 21. Dezember 2023 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber-Stv. Nicolas Berger verfasst und liegt ab Dienstag, 12. Dezember 2023, nach Genehmigung durch die Stimmzählenden in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Marco Dindo fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Marco Dindo bedankt sich für das Vertrauen und den Vertreterinnen der Presse für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen guten Heimweg und besinnliche Feiertage.

Die nächste ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 5. März 2024, 19:00 Uhr statt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 18. Juni 2024, 19:00 Uhr statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindeschreiber-Stv.



Nicolas Berger

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 11. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident



Marco Dindo

Die Stimmenzählenden



Fabio Creti



Tommy Hafner

